

# Verein zur Erhaltung der Eckernförder Altstadt e.V.



## Beitrittserklärung zum Verein zur Erhaltung der Eckernförder Altstadt e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im Verein zur Erhaltung der Eckernförder Altstadt e.V.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung habe ich zur Kenntnis bekommen.

- Das „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Verein zur Erhaltung der Eckernförder Altstadt e.V., Eckernförde, den Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 Euro wiederkehrend zum 01.01. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC
IBAN	Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Merkblatt Datenschutz

### (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch die Vorsitzende Helga Ernst, die Sie telefonisch unter 04351/ 879105 sowie per E-Mail [helga.ernst.Eck@gmail.com](mailto:helga.ernst.Eck@gmail.com) erreichen können.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck und nur dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen, dies sind in der Regel die Mitglieder des Vorstands (1. und 2. Vorstandsvorsitz, Schatzmeister, Schriftführende). Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten an Ihr Bankinstitut weitergegeben, um das Lastschriftverfahren abzuwickeln. Falls wegen der Teilnahme an einer Vereinsaktivität die Weitergabe Ihrer Daten notwendig sein sollte, werden wir Ihre Einwilligung zur Weitergabe für diesen Zweck gesondert einholen. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist.
6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:
  - Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
  - Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
  - Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.



- Name und Vorname werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).
- 7. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
- 8. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
- 9. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
- 10. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.